

Zeitschrift: Hängendörfer Jahrringe : Bilder einer Gemeinde und ihrer Bewohner aus Vergangenheit und Gegenwart
Herausgeber: Hans A. Sigrist
Band: 8 (2021)

Artikel: Endstation Richenwil
Autor: Sigrist, Hans A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091959>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Endstation Richenwil

Weil das Leben von Viktor Studer schwierig war und im Sommer 1770 tragisch endete, wurde der Mann aktenkundig. Der obrigkeitliche Schriftverkehr verschafft uns einen tiefen Einblick in Studers Schicksal und die Lebensumstände seiner Nächsten.

Es war der 30. Juli 1759. In der Amtsstube auf Schloss Bechburg über Oensingen herrschte dicke Luft, und dies nicht allein wegen der Sommerhitze. Die eben eingelassenen fünf Männer verbreiteten strengen Schweiss- und Stallgeruch. Der hinter einem mächtigen Tisch sitzende Landvogt Urs Joseph von Roll musterte die vor den Schranken Stehenden, deren Verdrossenheit nicht zu übersehen war. Der am Fenster sitzende Schreiber notierte die Personalien:

- Joseph Borner, Bauer und Sigrist, 39 Jahre alt,
- Viktor Studer 55-jährig, ledig, von Gunzgen, seit zwei Jahren verkostgeldet bei Joseph Borner, Sigrist in Hägendorf
- Joseph Kamber, des Gerichts, von Hägendorf, Schwager von Viktor Studer
- Joseph Studer von Gunzgen, ledig, Bruder von Viktor Studer, verkostgeldet bei seinem Schwager Joseph Kamber
- N. Studer, Ursen, des Bruders sel. Sohn, von Gunzgen, Neffe von Viktor Studer

Dicke Luft

Joseph Borner und Viktor Studer hatten bereits wenige Tage zuvor hier auf dem Schloss ihr nicht alltägliches Vorhaben dargelegt:

Studer, schon seit Jahren kränklich und von einer «unheilbaren» offenen Wunde

am linken Bein geplagt, war längst nicht mehr in der Lage, schwere Arbeiten zu verrichten und war auf Hilfe angewiesen. Deshalb hatte er sich bei Joseph Borner verkostgeldet, das heisst, er bezahlte diesem jährlich 45 Gulden für Kost und Logis. Viktor Studer fühlte sich beim kinderlosen Ehepaar gut aufgehoben. Er bezeichnete sie als «*ehrlich-fromme und guthwillige Leüthe*». Wahrscheinlich aus Furcht, die Borner könnten ihn eines Tages wegschicken, bat er diese, mit ihm einen Leibding-Vertrag einzugehen. Sie kamen überein, dass Studer 800 Gulden an Borner überschreiben solle. Im Gegenzug verpflichtete sich dieser, Studer vom erhaltenen Geld jährlich den Zins von 200 Gulden auszuzahlen, ihm lebenslängliches Wohnrecht und Pflege zu gewähren und kräftigende Speisen aufzutischen. Diese Art von Altersvorsorge konnten sich nur einigermaßen begüterte Leute leisten. Und zu diesen zählten zweifellos Viktor Studer, seine drei Brüder und seine Schwester. Sie waren auf einem grossen Hof in Gunzgen aufgewachsen und hatten geerbt.

Die heutige Audienz auf dem Schloss war angesetzt, um die «*Errichtung des Leibsgedings*» vorzunehmen (den Vertragstext formulieren) und «*die Gelübtenus*» abzulegen (dem Vertrag vor Zeugen

zustimmen). Dazu hatten auch Studers erbberechtigte Verwandte zu erscheinen und ihr Einverständnis zu bekunden. Als diese jedoch vom Vertrag erfuhren, meldeten sie Widerstand an, ging es ihnen doch darum, dereinst den ledigen Viktor beerben zu können. Deshalb herrschte zwischen den beiden Parteien dicke Luft.

Die lieben Verwandten

Nachdem Viktor Studer sein Anliegen vorgetragen hatte, forderte der Vogt die Einsprecher auf, sich dazu zu äussern. Deren Wortführer Joseph Kamber warf seinem Schwager Viktor Studer vor, er habe nach der Aufteilung des väterlichen Erbes seinen erhaltenen Landanteil seinem Bruder Leonzi Studer (welcher vermutlich den elterlichen Hof übernommen hatte) weit unter dem tatsächlichen Wert für nur 1200 Gulden verkauft. Zudem habe er später Leonzi auch Zinsschulden in der Höhe von 600 Gulden nachgelassen und jetzt wolle er von seinen wenigen verbliebenen Erbmitteln noch 800 Gulden an Borner übergeben. Erbost über den nicht zu überhörenden Vorwurf, er würde sein Erbe unbedacht verschleudern, stellte Viktor Studer mit stockender Stimme klar, dass er dem angesprochenen Landverkauf zu einem Vorzugspreis nur auf Empfehlung und mit Einwilligung seiner Brüder und des Schwagers zugestimmt habe. Auch als es darum ging, dem in grosse finanzielle Schwierigkeiten geratenen Bruder Leonzi zu helfen, hätten ihn seine Verwandten darin bestärkt. Da Kamber dies nicht bestreiten konnte, war sein offensichtlicher Versuch gescheitert, dem Landvogt die Entmündigung von Viktor Studer nahezu legen.

Kamber gab nicht auf. In fürsorglichem Ton versuchte er nun, Studer davon zu

überzeugen, dass es bessere und günstigere Möglichkeiten gebe als das Leibding. Studers Verwandte seien gerne bereit, ihn für den jährlichen Zinsertrag von 800 Gulden *«der Kehr nach»* (reihum in wöchentlichem Wechsel) aufzunehmen. Für jährlich 52 Gulden Kostgeld könnte er auch bei seinem Neffen N. Studer einziehen oder halt bei Josef Borner. Letztendlich könnte auch eine Verpfändung in einem *«Gottshaus»* in Erwägung gezogen werden ...

Viktor Studer antwortete darauf mit Bitterkeit: Er sei bei seinem Schwager schon etliche Jahre *«zu Tisch gegangen»* und habe von dessen Frau, seiner Schwester, nur Unfrieden und Gezänk ertragen müssen. Trost oder Hilfe habe er dort nie erhalten. Josef, sein noch lediger Bruder sei bei seinem Schwager verkostgeldet und vom (schlechten) Betragen seines Bruders Leonzi möge er gar nicht reden. So viel zu seinen Geschwistern. Was die beiden Söhne seines verstorbenen Bruders Urs anbelange, sei der eine in französischen Diensten und der andere hier anwesende N. Studer sei *«ein junger lediger Knab»*. Wo also gäbe es bei seinen Verwandten für ihn einen guten, ruhigen Platz? Infolge seines körperlichen Leidens könne er kaum mehr gehen und suche deshalb einen Ort nahe der Kirche, wo er Trost finde.

Dann bat er den Landvogt in bewegenden Worten, ihm zum vorgesehenen Leibding-Vertrag zu verhelfen, damit er *«in seinem elenden, ekelhaften und von den meisten verabscheuten Zustand nicht hin und här gestossen werde und jeder Zeit seine nothwendige gute und gleiche Abwahrt (Pflege) haben könne»*. Er habe *«sein einziges Vertrauen, Trost und Hofnung zu erwehntem Josef Borner gesezet»*.

Wohl um den eingangs erhobenen Vorwurf zu entkräften, er habe sein Erbe leichtsinnig vertan, zeigte er seinen Verwandten auf, dass es ihm gelungen war, sein Vermögen zusammenzuhalten. Dieses bestehe derzeit immer noch aus 1200 Gulden gut angelegtem Kapital und zwei fälligen Zinserträgen.¹ Die in dieser Aussage enthaltene Botschaft, es bleibe für die Erben trotz Leibding noch etwas übrig, wurde überhört – oder das Etwas als zu wenig erachtet. Die Verwandten verweigerten ihr Einverständnis zum Vertrag. Die Verhandlung war gescheitert.

Die umgehend informierten Oberen in Solothurn wiesen den Vogt an, den Leibding-Vertrag im Beisein von Urs Flury, Untervogt in Hägendorf, abzufassen. Zudem hatte der Weibel der «Opposition» die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Widerstand gegen die Ratifizierung des Vertrags am 12. August vor dem Hohen Rat persönlich zu begründen.² Darauf kapitulierten die Verwandten. Der Vertrag erlangte Gültigkeit und Viktor Studer konnte erleichtert in die Zukunft blicken.

Das Dorf brennt!

Am 27. Mai 1765, einem Pfingstmontag, abends gegen halb sieben brach bei Franz Rötheli in Hägendorf Feuer aus. Ein ungemein starker «Bergwind» übertrug die Flammen innert weniger Minuten auf sieben Firste. Mit der drei Jahre zuvor angeschafften ersten und einzigen Feuerspritze im weiten Umkreis³ war den vielen Bränden nicht beizukommen. Zudem mangelte es an Löschwasser. Panik machte sich breit. So vernichtete das Feuer im Gebiet Kirchrain/Kirchweg schliesslich elf Häuser, darunter auch den Pfarrhof⁴ und zwei Speicher. Die Bewohner von sechzehn Haushaltungen waren

auf einen Schlag obdachlos geworden, darunter das Ehepaar Josef Borner und Anna Sutter und der bei ihnen leibsverdingte Viktor Studer. Sie hatten die eine Hälfte ihres Doppelhauses am Kirchweg⁵ bewohnt und eine kleine Landwirtschaft betrieben. Die andere Hälfte gehörte Borners jüngerem Bruder Hans, der dort als Schneider gearbeitet und nebenher einen Kramladen geführt hatte. Nun lag das Haus in Schutt und Asche. Obwohl sie die Lebware und den grössten Teil ihrer Fahrhabe hatten retten können, waren unter anderem ihre Lebensmittel- und Futtermaterialien verbrannt. Wie sollte es weiter gehen?

Nach der verheerenden Feuersbrunst suchten die vielen Brandgeschädigten bei Verwandten und Nachbarn nach einer vorläufigen Bleibe. Der vor dem Feuer getretete Hausrat musste verstaut, die Lebware versorgt und der Neubau der Häuser vorangetrieben werden. Josef Borner, im Dorf ein angesehener Mann, sprach gemeinsam mit drei weiteren Brandgeschädigten beim Vogt in Oensingen vor mit dem Ziel, die benachbarten Gemeinden zu Fronführen und sonstiger Hilfe beim Wiederaufbau zu verpflichten.⁶

Umzug ins Richenwil

Für den 45-jährigen Josef Borner und seine Frau selbst machte es keinen Sinn mehr, einen neuen Hof zu bauen, denn sie waren kinderlos und nicht mehr die Jüngsten. Da sich ihnen die Möglichkeit bot, das Untere Richenwil zu erwerben, versteigerte Borner nur zehn Tage nach der Brandkatastrophe seinen ganzen kleinen Grundbesitz. Mit dem Steigerungserlös, dem Bargeld aus dem Weibergut und dem aus dem Leibdingvertrag mit Viktor

Studer erhaltenen Betrag konnte er das Gehöft im Richenwil kaufen.

So verliess das Paar zusammen mit Viktor Studer das Dorf. Borner musste sein Sigris-tenamt abgeben und für Studer war nun der tägliche Kirchgang nicht mehr möglich. Die drei lebten fortan im überschaubaren Richenwil. Borner besass neben einer Kuh zwei Stiere,⁷ mit denen er notwendige Transporte eigenständig ausführen konnte. Im Flecken wurde Getreide angepflanzt.⁸

Bescheidener Haushalt

Der Besitz der Borner war bescheiden. Josef Borners Vater Urs Borner hatte gar kein Gut besessen. Von seiner Mutter Katharina Sigrist hingegen hatte er etwas Land geerbt, nämlich «1 Mannwerk Matten in der Walki, 1 Bünte zu ½ Mäss Hanfsamen, ½ Jucharte auf Teufengruben, ½ Jucharte auf der Weinhalde, 1 Hausplatz Biesen am Kilchweg, ¼ Acker auf dem Gnöd». Wie oben erwähnt, versteigerte er nach der Feuersbrunst diesen ganzen Grundbesitz für 371 Gulden. Seine Frau Anna Sutter hatte neben 250 Gulden Bargeld folgenden Hausrat in die Ehe gebracht: «1 ganzes Bett und Bettstatt samt 3 Anzügen, 1 neuer Kasten, 1 Trog, 1 Kuchigäntherli, 1 neue Muelten (Backtrog) samt Eisen dazu, 2 eiserne Pfannen, 1 Eisenhafen, 2 eiserne Kellen, 1 Schaumkelle, 2 Hauen, 2 Äxte, 2 Sicheln, 1 Wasserzuber, 2 Kübel, 1 sturziges Ampeli (blecherne Talg- oder Öllampe), 4 Mass Nussöl, 4 Mäss Kernen, 3 Mäss Schwährs (Getreide)». Für die kleine Landwirtschaft hatte sie zudem «1 Kuh, 1 Wagen und 4 Wagenredli, 2 Stossbähren-Redli, 2 Brühstanden-Redli, 1 hölzige Egge und 1 Pflug» beigesteuert. Einige durch den Brand zerstörte Gerätschaften musste sie neu erwerben, so «1

*Trog, verschiedenes Händiges (Irdenes), 1 Geschirr samt hölzigen Kochkellen, 1 Milchtrichter und 1 Kuchigäntherli».*⁹

Viele Leiden

Viktor Studers Gesundheit verschlechterte sich mehr und mehr. Sein linkes Bein war stets angeschwollen und eiterte. Er hatte chronische Schmerzen und litt an «Goldadern» (Hämorrhoiden). Zudem machte ihm ein Leistenbruch zu schaffen. In der Hoffnung auf Linderung suchte er wiederholt den Barbier Urs Josef Feigel in Olten auf. Dieser beschrieb ihn als «ganz melancholisch-kümmerhaft» (depressiv), der ihm oft gejamert habe, «er seye ein armer Mensch, weil er schlechte Gesundheit und wenig Gelt oder Guth habe.»

Fünf Jahre nach dem Umzug ins Richenwil war auch Josef Borner gesundheitlich angeschlagen. Für die Feldarbeiten musste er Tagelöhner zuziehen. Viktor Studer fürchtete, er könnte, falls Borner sterben würde, um sein Gut kommen und in Armut fallen. Borner besänftigte ihn, für ihn sei gesorgt.

Vermisst

Es war am Samstag, 21. Juli 1770, nachmittags um zwei Uhr. Josef Borner lag (krankheitsbedingt?) wach im Bett. Er hörte Viktor Studer über den Geissshirten schimpfen, dessen Tiere in das Getreidefeld im Flecken eingedrungen waren. Abends, als Studer nicht zum Essen erschien, suchte Borner in Haus und Stall nach ihm. Vergeblich. In der Annahme, der Vermisste sei vielleicht nach Gunzgen gegangen, schickte er jemanden zu dessen Verwandten. Umsonst. Am Sonntagnachmittag, als Hans Borner zu einem Krankenbesuch bei seinem Bruder im Richenwil erschien, unterrichtete ihn

dieser vom Verschwinden seines Hausgenossen und bat ihn, «*er solle doch allerorten härumb suchen*». Gegen sechs Uhr abends fand er den Gesuchten endlich, erhängt an einem Ast einer krummen Buche, nur etwa dreihundert Schritt vom Hof entfernt am Fusse des Homberg-Südhanges nahe beim Flecken. Hans eilte zum Hof zurück, informierte seinen Bruder und danach die Gerichtsleute im Dorf, welche sofort einen Boten nach Oensingen entsandten, der nachts um halb elf auf dem Schloss eintraf und den Vogt informierte. Dieser ordnete an, am Tatort dürfe nichts angerührt und der Tote müssen rund um die Uhr bewacht werden.

Amtliche Untersuchung

Anderntags erschien der Vogt in aller Frühe persönlich vor Ort. Nach einem ersten Augenschein diktierte dem hieher aufgebotenen Oltner Stadtschreiber das «visum repertum», einen genauen Bericht über den Tatort und die dort vorgefundene Leiche. Diese hing an einem kurzen alten Strick, welcher den Hals abschnürte. Der Tote schien gleichsam in sitzender Haltung erstarrt: «*... seine Knje streckhte er von sich gradhinaus ... und hatte seine Füess ebenso hinab auf den Boden gleichsam als wan er auf einem Stuele sizte ...*»¹⁰ Gesicht und Körper waren dem Buchenstamm zugewandt. Der obgenannte Barbier und sein ebenfalls anwesender Kollege Franz Claudius Cherno waren sich einig, Viktor Studer habe sich selbst «*entleibt*». Beweis dafür sei der durch den Strick erzeugte blaue Ring am Hals.¹¹ Ein Gewaltverbrechen schlossen beide aus.

Der Tote trug eine rotwollene Kappe, ein altes rotwollenes Leibchen, darüber ein «*weiss-grau zwilchenes Werktagstschöpli*» und eine aus gleichem Stoff genähte

grosse «*Schlotterhose*». Seine weissen Strümpfe waren mit ledernen Hosenbändern gebunden. An den Füessen trug er alte riemengebundene Bauernschuhe. In den Taschen des Toten fand sich einzig «*ein klein Stückli sogenandt Zwikhschnüerli*», eine dünne geflochtene Schnur, die an das Peitschenende geknüpft wird.

In einem weiteren Schritt wurden die unter Eid gemachten Aussagen der «*Besiebner*», der sieben amtlichen Zeugen, über den Verstorbenen protokolliert. Alle fanden, dieser sei im Kopf nicht verrückt gewesen. Ihre Meinungen über dessen charakterliche Eigenschaften gingen weit auseinander: Fromm, friedsam, sparsam, geizig, eigensinnig, regiersüchtig, hässig, grob ... Der 79-jährige Klaus Kamber vom Mittleren Richenwil meinte, Studer sei sehr unruhig und zum Unfrieden neigend gewesen.

Studers Hinterlassenschaft

Nach Abschluss der Einvernahmen warf der Vogt einen Blick in das «Wohnzimmer» des Verstorbenen und liess ein Inventar von dessen Habseligkeiten erstellen: «*ein Bett mit weissem Unterleintuch, ein mit Költtsch (grobem Leinenstoff) bezogenes Dachbett und ein Kissen aus gleichem Stoff, zwei Bettgarnituren zum Wechseln, ein rottüechiges Wollhemt, ein äschgrau färbiger Küttell, ein Paar weisser tüechige wollige Überstrümpfe, ein Paar nüwe Schuh und drey guthe Hemter, eine Schere, eine Ahle, einige Schuhnägel, alte Haften (Verschlussshaken aus Draht) und 21 Gulden, 6 Batzen, 2 Kreuzer Bargeld.*» Letzteres wurde umgehend dem in Rickenbach wohnhaften Untervogt Jakob Rötheli zur Sicherstellung übergeben.

Unterwäsche wird nicht erwähnt. Solche trug man damals in bäuerlichen Kreisen nicht. Eigenartigerweise sind auch keine

Hosen aufgeführt. Dabei besass Studer bestimmt nicht nur die eine Hose, die er an seinem Todestag getragen hatte. Wir wissen von dessen offener Wunde am Bein. Diese musste von Anna Sutter regelmässig gepflegt werden: auswaschen, mit Schnaps desinfizieren und dann mit Leinenlappen verbinden – mehr war nicht möglich. Dass der «Leibsfluss» (Wundausfluss) trotz des Verbandes oft die Hose durchtränkte und dabei einen üblen Geruch verbreitete, ist wahrscheinlich. Der einzige plausible Grund für das Fehlen der Hosen: diese waren in der Wäsche.

Viktor Studer hinterliess zudem drei Gülten (Wertpapiere) im Gesamtwert von 300 Gulden und einige kleine «Gültpösteli», von denen es jedoch keine schriftlichen Belege gab.¹²

Grosser Aufwand

Drei Monate nach Viktor Studers Tod wurde in Anwesenheit des Untervogts Jakob Rötheli und des Weibels Conrad von Arx auf Schloss Bechburg in Oensingen das Inventar eröffnet. Der grosse Aufwand, der bei diesem Todesfall betrieben werden musste, hatte seinen Preis. Allein die Bewachung des Leichnams über vier Tage und Nächte kostete mehr als 32 Gulden, bestand doch eine Ablösung aus sechs (!) Männern, welche während jeweils sechs Stunden Wachdienst leisteten. Die Holzlieferungen für das Wachtfeuer und die «Zehrung» für die Wachtmannschaft beliefen sich auf rund 11 Gulden. Auch der Weibel, der Untervogt, die «Chirurgen», der Schreiber, und die Besiebnen mussten bezahlt werden.

Nach Begleichung aller Forderungen blieben 261 Gulden, 11 Batzen, 3 Kreuzer übrig – das den Verwandten des Verstorbenen zustehende Erbe. Wie nicht anders

zu erwarten war, hatten diese im Voraus dessen Annahme ausgeschlagen, denn das Geld eines Selbstmörders wurde als Unheil bringend angesehen. Die Gnädigen Herren verfügten deshalb, diese Mittel seien dem Stadtsäckel zu überweisen ...

Verscharrt

Und was war mit dem Leichnam geschehen, nachdem dieser während fünf Tagen (bei sommerlicher Hitze!) bewacht worden war? Darüber geben die Akten keine Auskunft. Viktor Studers Tod ist auch im Pfarrbuch nicht registriert. Das ist nicht erstaunlich, wurden doch Selbstmörder nicht christlich bestattet. In Studers Inventar findet sich ein Hinweis: Zwei Wasenmeistern von Oensingen wurden je 5 Pfund ausbezahlt.¹³ Daraus kann geschlossen werden, dass der Tote von den beiden ortsfremden, für die Beseitigung von Tierkadavern zuständigen Männern an einem unbekanntem Ort ausserhalb von Hägendorf verscharrt worden war.

Josef Borners letzter Wille

Der kränkelnde Josef Borner und seine Frau Anna Sutter lebten weitere Jahre auf ihrem kleinen Hof im Unteren Richenwil. Im Sommer 1777 sah Borner offenbar sein Ende nahen. Am 2. Juli setzte er seine Ehefrau testamentarisch als Alleinerbin ein, stiftete für sein Seelenheil und dasjenige seiner Frau 100 Gulden für Heilige Messen und spendete 200 Gulden für die Armen. Tags darauf verkaufte er Haus und Hof an die Brüder Hans und Urs Merz mit der Auflage, dass diese seiner Frau ein lebenslanges Wohnrecht auf dem Hof in einer beheizten Stube gewähren müssen¹⁴ (vgl. in diesem Heft Seite 53 f). Nur wenige Tage später, am 9. Juli, verstarb Josef Borner.¹⁵